

# Arbeitsunfähig krankgeschrieben? Sagen Sie uns rechtzeitig Bescheid!

Eine Krankheit oder ein Unfall hindert Sie daran, arbeiten zu gehen? Dann sind verschiedene Formalitäten zu erledigen. Um Geldleistungen während der Arbeitsunfähigkeit beziehen zu können, müssen verschiedene administrative Schritte unternommen werden.



## Wie melden Sie Ihre Arbeitsunfähigkeit?

Sobald Sie arbeitsunfähig krankgeschrieben sind, zahlt Ihnen Ihre Krankenkasse ein Ersatzeinkommen. Allerdings sind hierzu bestimmte Formalitäten zu erledigen:

- 1) Beschaffen Sie sich eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (auch „vertrauliches Attest“ oder „Krankmeldung“ genannt) unter [ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit](http://ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit), bei Ihrem Kundenberater oder unter 087 32 43 33. Je nachdem ob Sie Arbeitnehmer/Arbeitsuchender oder Selbstständiger sind, sieht der Vordruck anders aus.
- 2) **Lassen Sie die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung von Ihrem Arzt ausfüllen.** Alle Felder müssen ausgefüllt werden, damit das Dokument gültig ist.
  - Ihr Arzt muss auf diesen Vordruck das Anfangs- und das Enddatum Ihrer Arbeitsunfähigkeit sowie die medizinische Diagnose angeben.
- 3) Schicken Sie Ihrer Krankenkasse Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung. Sie können Ihre Bescheinigung online, über das Formular unter [ckk-mc.be/krankmeldung](http://ckk-mc.be/krankmeldung) oder per Post einsenden. Werfen Sie niemals eine Krankmeldung in einen grünen CKK-Briefkasten.

## Fristen für den Versand der Krankmeldung ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit (Kalendertage)

	7 Tage	14 Tage	28 Tage
Angestellte			X
Arbeiter		X	
Selbstständige	X		
Arbeitsuchende und andere*	X		
Verlängerungsbescheinigung	X		

\*Für Beamte gilt eine Sonderregelung. Diese brauchen ihrer Krankenkasse keine Krankmeldung vorzulegen. Für zeitweilig als Vertragsangestellte im öffentlichen Dienst Beschäftigte gelten jedoch die gleichen Regeln wie für die anderen Arbeitnehmer (zeitweilig im Unterrichtswesen Beschäftigte, zeitweilige Vertragsangestellte im öffentlichen Dienst...).

- Im Zweifelsfall schicken Sie dem Vertrauensarzt die Bescheinigung innerhalb von 7 Tagen nach Beginn der Arbeitsunfähigkeit.
- Wenn Sie bei Ablauf der Meldefrist noch im Krankenhaus verweilen, wird diese Meldefrist um die Tage des Krankenhausaufenthalts verlängert.
- Bei einem Rückfall (gleiche Erkrankung) innerhalb von zwei Wochen, versenden Sie erneut eine Krankmeldung innerhalb von 7 Tagen.



- **ACHTUNG:** Wenn die Krankmeldung zu spät versandt wird, werden die Geldleistungen bis zu dem Tag, an dem die Bescheinigung eintrifft, um 10% gekürzt. Im Falle einer Verlängerung der bestehenden Arbeitsunfähigkeit gilt eine Meldefrist von 7 Tagen (siehe Rückseite).
- 4) **Als Arbeitnehmer, d.h. Arbeiter oder Angestellter, vergessen Sie nicht, auch Ihren Arbeitgeber über Ihre Arbeitsunfähigkeit informieren.**

## Was müssen Sie tun, um die Geldleistungen zu erhalten?

Sobald der Vertrauensarzt Ihrer Krankenkasse die Arbeitsunfähigkeit anerkannt hat, wird eine Akte eröffnet. Dann erhalten Sie ein **Auskunftsblatt**, das Sie so schnell wie möglich ausfüllen und zurückschicken müssen. Diese Auskünfte benötigt Ihre Krankenkasse unbedingt für die Berechnung der Geldleistungen.

Während Ihrer Arbeitsunfähigkeit kann der Vertrauensarzt Sie zu einer **ärztlichen Untersuchung** vorladen. **Unentschuldigtes Fernbleiben** bedeutet einstweilige oder endgültige Aussetzung der Zahlungen. **Wenn Sie nicht zu der vertrauensärztlichen Untersuchung erscheinen können, benachrichtigen Sie Ihre Krankenkasse.**



## Wie hoch ist das Krankengeld?

### Arbeitnehmer

Nach der Lohn- oder Gehaltsfortzahlung des Arbeitgebers erhalten Sie Krankengeld. Der Tagessatz der Krankenkasse entspricht **60% des Brutto-Arbeitsentgelts**, ist jedoch nach oben hin begrenzt. Ab dem dritten Monat der Arbeitsunfähigkeit wird ein Mindestkrankengeld gewährt. Dieses Mindestkrankengeld ist jedoch auf Ihr Brutto-Arbeitsentgelt begrenzt. Nach 4 Monaten Arbeitsunfähigkeit können Ihre Geldleistungen je nach Ihrer familiären und beruflichen Situation angepasst werden.

### Arbeitssuchende, die Arbeitslosengeld beziehen

Sie erhalten ab dem ersten Tag der Arbeitsunfähigkeit Krankengeld. **Der Tagessatz der Krankenkasse entspricht dem der Arbeitslosenkasse, ist jedoch auf 60% des Brutto-Arbeitsentgelts begrenzt, auf dessen Grundlage Ihr Arbeitslosengeld berechnet wird.** Nach 4 Monaten Arbeitsunfähigkeit können Ihre Geldleistungen je nach Ihrer familiären und beruflichen Situation angepasst werden.

### Selbstständige

Wenn Sie für **mehr als 7 Tage** arbeitsunfähig erklärt sind, erhalten **Sie Geldleistungen für den gesamten Zeitraum, den Ihre Arbeitsunfähigkeit umfasst.** Wenn Ihre Arbeitsunfähigkeit hingegen **weniger als 7 Tage beträgt**, wird eine Karenzzeit (Wartezeit) angewendet und **Sie erhalten kein Ersatzeinkommen.** Achtung: Suchen Sie schnell einen Arzt auf und **lassen Sie sich immer eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ausstellen, sobald feststeht, dass Sie arbeitsunfähig sind.** Tun Sie dies so schnell wie möglich, da Sie für Krankheitstage, die mehr als 14 Tage vor der Unterzeichnung der ersten Bescheinigung zurückliegen, kein Krankengeld erhalten können.

### Die Auszahlung der Geldleistungen erfolgt:

- alle 14 Tage für Arbeitnehmer und Arbeitssuchende
- monatlich für Selbstständige und Personen, die seit mehr als einem Jahr arbeitsunfähig sind

Jede Änderung der Haushaltszusammensetzung kann den Tagessatz beeinflussen und ist der Krankenkasse deshalb unverzüglich mitzuteilen. Nach dem Beginn der Invalidität (nach einjähriger Arbeitsunfähigkeit) gilt ein anderes Berechnungsverfahren.

## Ihre Arbeitsunfähigkeit wird verlängert?

Wenn Sie zum Ende des vom Vertrauensarzt anerkannten Zeitraums immer noch arbeitsunfähig sind, müssen Sie der Krankenkasse **innerhalb von 7 Tagen nach dem letzten Tag der laufenden Anerkennung eine neue Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung** übersenden. Diese Bescheinigung muss erneut von Ihrem Arzt ausgefüllt werden, aber diesmal muss er das Feld „Verlängerung“ ankreuzen. Sobald Ihre Invalidität anerkannt ist (nach einjähriger Arbeitsunfähigkeit), brauchen Sie kein Verlängerungsattest mehr einzuschicken.

## Das Ende Ihrer Arbeitsunfähigkeit

**Wenn Sie die Arbeit oder den Bezug des Arbeitslosengeldes vor dem Ende des** vom Vertrauensarzt anerkannten **Zeitraums erneut aufnehmen**, müssen Sie der Krankenkasse unverzüglich eine (ausgefüllte) Wiederaufnahmebescheinigung zukommen lassen.

**Wenn Sie die Arbeit oder den Bezug des Arbeitslosengeldes am Tag nach dem Ende des** vom Vertrauensarzt anerkannten **Zeitraums erneut aufnehmen**, brauchen Sie nichts zu unternehmen, denn die Anerkennung endet automatisch.

Eine Wiederaufnahme der Arbeit oder des Bezugs von Arbeitslosengeld oder eine Aufhebung der Anerkennung (auf Anordnung des Vertrauensarztes oder des ärztlichen Invaliditätsrates des LIKIV) bedeutet auch die Einstellung der Geldleistungen.

Während Ihrer Arbeitsunfähigkeit können Sie auch wieder eine Teilzeitarbeit aufnehmen. Dadurch wird Ihre Anerkennung nicht beendet, aber Sie müssen dies trotzdem dem Vertrauensarzt melden, damit er Ihnen seine Genehmigung erteilt. Auch über Auslandsaufenthalte (in gleich welchem Land) muss der Vertrauensarzt mindestens 14 Tage vor der Abreise unterrichtet werden. Aufenthalte außerhalb der Europäischen Union müssen in einigen Fällen vorher vom Vertrauensarzt genehmigt werden. Alles über die Wiederaufnahme einer Beschäftigung oder Auslandsreisen während der Arbeitsunfähigkeit finden Sie unter **[ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit](http://ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit)**.



- **ACHTUNG:** für Mutterschaft, Geburt, Adoption, Arbeitsunfall und Berufskrankheit gelten andere Rechtsvorschriften.

Der Inhalt dieses Merkblatts ist nicht rechtsverbindlich, sondern hat lediglich Informationswert.  
Verantwortlicher Herausgeber Alexandre Verhamme, Chaussée de Haecht 579, 1031 Brüssel – Februar 2023 – DE – Foto: © Adobe Stock

## WEITERE AUSKÜNFTE?

- Rufen Sie uns an unter 087 32 43 33
- Surfen Sie auf **[ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit](http://ckk-mc.be/arbeitsunfaehigkeit)**
- Kontaktieren Sie Ihren Kundenberater über **[ckk-mc.be/kontakt](http://ckk-mc.be/kontakt)**

